



## Zusätzliche Liefer- und Montagebedingungen

Version 18 juni 2014

- 1) Vor Beginn der Lieferung oder Montage sollte der Baustelle rundum mindestens 3 m. abgeleitet und gut befahrbar und erreichbar für Kran, Hebebühne und Schwertransport sein, dies an unsere Werkmeister zu beurteilen. Mehrkosten durch schlechte Erreichbarkeit werden zugerechnet.
- 2) Die Baustelle soll während der Montage frei von Gerüsten usw. sein. Und zur freien Verfügung für unsere Monteure während der Montage.
- 3) Schneide-, Abbrucharbeiten und Entsorgung dieser Materialien sind nie enthalten, sofern nicht anders schriftlich vereinbart.
- 4) Wenn die Fundamente nicht in unsere Auftrag enthalten ist, gehen wir davon aus, dass die Ankerschrauben gemäß unser Verschraubungsplan gestellt und auf Höhe gestellt sind. Der Gewinde von Beton sauber halten mit die mitgelieferten Schläuche/Hulsen. Verzögerung der Montage wenn oben genannten Punkte nicht in Ordnung sind, sind als zusätzliche Arbeit nicht enthalten im Auftrag und werden als Mehrarbeiten berechnet. Die Fundamente sollen erforderliche Stärke anzuvertrauen, Schäden an die Fundamente durch zu schnelle Belastung oder solche, sind nie für unsere Rechnung.
- 5) Stromanschluss ist erforderlich für die Montage (230 V und 400 V 32A), innerhalb eines Radius von 25 m auf die Baustelle. Es sollte auch genügend Bauwasser vorhanden sein.
- 6) Bauschutt wird von uns so weit wie möglich zurück genommen, klein Abfall soll vor Ort von Auftraggeber entsorgt werden.; Entsorgungskosten von andere Firmen ohne den schriftlichen Auftrag unsererseits sind nie für unsere Rechnung.
- 7) Montage der Fallrohre auf die Grundleitungen ist nicht enthalten, sofern nicht anders schriftlich vereinbart.
- 8) Wenn elektrische Sektionaltor(e) enthalten sind, sollte von Auftraggeber Netzteil (400 V/3 Phasen + NULL + Erde) in einer 3-Phasen-Ceeform untergebracht (16A + NULL + Erde) Wand-Sockel, in einem Umkreis von 1,5 Metern von Schaltschrank montiert. Wenn dies nicht vorhanden ist werden Mehrkosten berechnet
- 9) Wasserschaden und/oder Feuerschäden, die bei eventuelle Erweiterungsarbeiten entstehen, zum Beispiel infolge der schweißen, schleifen oder schneiden, werden nie getragen durch Hardeman BV, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart. Sie sollen alle mögliche Vorsichtsmaßnahmen ergreifen, um dies verhindern und sicherstellen, dass Ihre Versicherungsschutz ausreicht
- 10) Schäden, die bei entsteht infolge der nicht sichtbare Rohre/Kabel ist nie für Konto Hardeman BV. Auftraggeber soll Sorge Tragen das eventuelle Leitungen/Rohren bekannt sind und angeben.
- 11) Folgeschäden und Geschäftsschaden infolge der Witterungsbedingungen während der Bauarbeiten und Dach-/ Wandsanierungen sind nicht für Konto Hardeman BV. Stellen Sie sicher, dass Ihre Versicherungsschutz ausreichend ist und gegebenenfalls alle mögliche Vorkehrungen zu treffen.
- 12) Für unsere Bautätigkeit ist ein Versicherung (gesetzliche Haftung) zuständig. Für alle Folgeschäden und Geschäftsschaden der Auftraggeber oder Dritten ist Hardeman BV nicht verantwortlich. Wir beraten Ihnen das Gebäude sobald das Dach verlegt ist, in einer Hausversicherung auf zu nehmen, da von dem Augenblick an das Risiko von Sturm- und Feuerschäden beim Auftraggeber liegt.
- 13) Nachfolgenden Punkte wenn Betonarbeiten in unserem Auftrag enthalten sind:
  - Beton ist ein Naturprodukt. Die Abbearbeitung an Rändern, Rinnen, Spalten usw sind Handwerk.
  - Daher gibt es keine Anforderungen an Farbe und Rauheit-Unterschiede in alle Betonarbeiten, insbesondere nicht reparierten oder ausgebesserte Flächen oder Teilen. Jede Reparatur oder Ersatz basiert auf Äußerlichkeiten/Optik sind nur zur Bewertung Hardeman BV.
  - Mit vorgefertigten Betonelemente mit gewaschenen Kiessstruktur und/oder Steinmotiv, Abweichungen in Struktur und Farbe werden gemäß geltenden Normen beurteilt durch Hersteller, auch das sind Naturprodukte.
  - Durch eine richtige Gestaltung des Fußbodens ist (abhängig von der Größe der zulässigen Träne) versucht Rissbildung so viel wie möglich zu vermeiden. Rissbildung ist jedoch nicht vollständig zu verschließen und daher kein Grund zu reparieren. Risse verursacht durch Setzung der Untergrund ist immer von Reparatur ausgeschlossen.
  - Schäden an umliegenden Gebäuden infolge der Rammarbeiten ist nicht für Risiko Hardeman BV, sofern nicht ausdrücklich vereinbart.